

Wer wird den Getreidemarkt in Bulgarien kontrollieren?

Автор(и): Растителна защита
Дата: 08.11.2015 Брой: 11/2015



Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Schließung des Nationalen Getreidedienstes (NGD) durch die Nationalversammlung am 15. Juli 2015 wurde die Kontrolle über diese strategische Kultur zwischen der Zentralverwaltung des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung, den regionalen Direktionen "Landwirtschaft" und der Bulgarischen Agentur für Lebensmittelsicherheit aufgeteilt. Dieser Vorschlag erschien kürzlich in Form eines Verordnungsentwurfs, der dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung von Vizeminister Tsvetan Dimitrov am 16. Oktober 2015 vorgelegt wurde.

Der Verordnungsentwurf über die Bedingungen und das Verfahren zur Überwachung des Getreidemarkts sieht folgende wesentliche Bestimmungen vor:

- Wenn eine Getreidelagerstätte von mehr als einer Person genutzt wird, reichen alle Nutzer Erklärungen für die von ihnen genutzten Lagerhäuser ein.
- Die Kapazität der Lagerhäuser als mögliche Höchstmenge für die Weizenlagerung wird durch ein Messverfahren gemäß einer vom Minister für Landwirtschaft und Ernährung genehmigten Methodik bestimmt.
- Datenbanken für Getreidelagerstätten werden auf regionaler und nationaler Ebene geführt.
- Nach der Einrichtung des einheitlichen elektronischen Systems werden alle Erklärungen über dieses System eingereicht.
- Für jede Lagerstätte oder jedes Lagerhaus wird eine Erklärung über verfügbares Getreide eingereicht, auch wenn in dem jeweiligen Monat kein Getreide darin gelagert wurde.
- Wenn eine Regionale Direktion für Landwirtschaft feststellt, dass Getreidelagerstätten oder darin befindliche Lagerhäuser keine Erklärungen eingereicht haben, fordert sie die Nutzer innerhalb einer Frist von 3 Tagen auf, ihrer Verpflichtung zur Einreichung einer Erklärung nachzukommen. Kommt der Nutzer seiner Verpflichtung nicht nach, ordnet der Direktor der Regionalen Direktion für Landwirtschaft eine Vor-Ort-Inspektion der Anlage oder der Lagerhäuser an.
- Eine Erklärung über die produzierte und auf landwirtschaftlichen Betrieben verfügbare Getreidemenge wird von Personen eingereicht, die Getreide auf Flächen von 500 oder mehr Dekar produzieren.
- Die Erklärung für produziertes Getreide gibt die Mengen kumulativ aus dem vorherigen Quartal oder Monat an, und für verfügbares Getreide - zum Zeitpunkt der Erklärung.
- Die Regionalen Direktionen für Landwirtschaft prüfen, ob landwirtschaftliche Erzeuger, die Flächen für die Getreideproduktion gemäß Verordnung Nr. 5 angemeldet oder solche Flächen gemäß Verordnung Nr. 3 registriert haben, Erklärungen eingereicht haben. Falls nicht, werden sie innerhalb einer Frist von 3 Tagen aufgefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, woraufhin eine Vor-Ort-Inspektion des Betriebs angeordnet wird.
- Die Regionalen Direktionen für Landwirtschaft führen Vor-Ort-Inspektionen auf der Grundlage von vierteljährlichen Plänen durch, die von der Fachabteilung innerhalb des Ministeriums erstellt werden, die zusammen mit der Generaldirektion "Landwirtschaft und Regionalpolitik" deren Durchführung kontrolliert.
- Verstoßprotokolle werden nicht erstellt, wenn die Abweichung unbedeutend ist - die deklarierten Mengen und/oder Flächen weichen von den festgestellten um nicht mehr als 5 % ab.
- Bei erstmaliger Feststellung eines Verstoßes wird ein Feststellungsprotokoll mit Auflagen erstellt. Werden diese nicht erfüllt, wird ein Verstoßprotokoll erstellt.
- Bei der repräsentativen Qualitätsbewertung der geernteten Ernte wird eine Qualitätsbewertung von mindestens 35 % der produzierten Getreideernte für die jeweilige Region gewährleistet.
- Die Bulgarische Agentur für Lebensmittelsicherheit erstellt Berichte über die Qualität der Ernten und übermittelt diese innerhalb der festgelegten Fristen an das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung.

Die Verordnung wird auf der Grundlage von Art. 58c Abs. 1 des Gesetzes über die Anwendung der Gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Europäischen Union erlassen.

Quelle: MLF